

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)
Verantwortlicher: Emil Wittmer Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Festsetzung von Höchstpreisen durch die Stadtverwaltungen.

Das Problem der Lebensmittelversorgung während der Kriegszeit ist eines der wichtigsten für unsere gesamte Bevölkerung. Für die im Felde Stehenden ist freilich eine feststehende Regelung getroffen. Sie ermöglicht die Armeeverwaltung, jederzeit alles Erforderliche für das Meer zu „requirieren“ (d. h. in Reichlag legen), falls sich irgendwelche Schwierigkeiten bei der Verproviantierung der Truppen bemerkbar machen. Es wird im eigenen wie auch in Feindesland alles, was man braucht, bar bezahlt oder man stellt Quittungen aus, die nach dem Kriege unbedingt eingelöst werden, mag der Krieg selbst ansämlen wie er will. In jedem Falle wacht aber die Seeresleitung darüber, daß die „landesüblichen Preise“ nicht überschritten werden, sonst droht die Wegnahme der Waren, Entziehung der Verkaufskonzession und strenge Strafe.

Anders stehen die Dinge für die zivile Bevölkerung. Sie darf gleich von mehreren Seiten (Produzenten, Groß- und Kleinhandel) in Kriegzeiten extra gerupft werden, wie wir alle es im letzten Monat so mannigfach über uns ergehen lassen mußten.

Nun hat zwar der Reichstag am 4. August d. J. ein Notgesetz angenommen, wonach Höchstpreise in den einzelnen Landesbezirken festgesetzt werden können. Die zaghafte und verschiedenartige Ausführung dieses Gesetzes führt aber schon jetzt und in der Folgezeit noch mehr zu unerträglichen Zuständen. So sind, um nur ein Beispiel zu nennen, in Berlin nur die Höchstpreise für Roggen- und Weizenmehl sowie Salz festgesetzt; andere Kriegsbehörden (wie Breslau, Königsberg usw.) haben eine längere Liste notwendiger Waren mit Höchstpreisen versehen. Aber auch diese sind bei weitem nicht ausreichend genug.

Vor allem ist bis jetzt nicht der geringste Versuch gemacht worden, dem Großhandel beizukommen. Und manche sich früher so „patriotisch“ gebärdenden Großindustriellen sowie die Vergewaltigten denken einweisen nur daran, wie ihnen der besondere Kriegszugang gelingen möchte! Die Kohlenpreise sollen erhöht werden, obwohl keine wesentlichen Mehrkosten für die Förderung usw. in Frage kommen.

Wenn man in heftiger Zeit noch ein scharfes Wort sagen darf, so ist das geradezu ein skandalöser Zustand.

Und ähnlich empörend ist die sonderbare Erscheinung in vielen Großstädten, daß Brot und Semmeln immer kleiner werden. Das Bekanntnis einer schönen Seele (das dieser Tage durch die Presse ging), „wenn man jetzt in Kriegzeiten nicht verdienen soll, wann denn

überhaupt?“ ist bezeichnend für die Skrupellosigkeit mancher Kreise, die sich vielleicht sonst gebärden, als seien sie allein die „Staatserkhaltenden“, obwohl doch, wie man sieht, wahrlich kein Staat mit ihnen zu machen ist.

Auch die Obst-, Gemüsepreise und manches andere, was vom Lande kommt, läßt die fatale Schlussfolgerung zu, daß Bauern wie Zwischenhändler entweder die Bedeutung dieses Krieges noch nicht klar erfasst haben oder aber von einem unbezähmbaren Egoismus geleitet werden, den einzudämmen die schärfsten Maßnahmen am Platze sind.

Nun fanden zwar wiederholt in Berlin und anderswo Sitzungen von Stadtratsmitgliedern und Gewerbetreibenden, Handelskammern usw. statt, die zu der Frage der Höchstpreise Stellung genommen haben. Aber bislang sind noch alle diese Kommissionen zu negativen Resultaten gekommen, hier und da sogar mit ungläublichen „Begründungen“, wie z. B. „man wolle durch Höchstpreise nicht die bestehenden niedrigeren Preise beeinflussen“ usw.

Zieht man sich freilich die Zusammenlegung der Kommissionen näher an, so wird manches verständlicher. In der Hauptsache sind bislang die Interessenten (d. h. Verkäufer und Interessenvertretung der Verkäufer) von den Stadtbehörden usw. befragt worden.

Die Konsumenten hatten bislang wenig mitzureden und weder Gewerkschaftsvertreter noch sonstige Vertrauenskörperchaften der Arbeiter wurden hinzugezogen.

Es mag bei dieser Gelegenheit daran erinnert sein, daß die Gewerkschaften sich bereitwillig zu Erntearbeiten zur Verfügung stellten. Soll nun die eingebrachte Ernte in den kommenden Monaten wachsender Arbeitslosigkeit und Not nach Willkür unter dem kapitalistischen Gesichtswinkel von Angebot und Nachfrage im Preis geregelt werden, oder wird auch die Landwirtschaft außer dem Menschenopfer, das alle Stände und Klassen in gleichem Maße leisten müssen, bereit sein, materielle Opfer zu bringen?

Wir Konsumenten können uns doch unmittelbar dauernd mit den Verabfolgungspulvern der eingeleiteten Kommissionen zufriedengeben. Wir fordern vielmehr, daß die Stadtverwaltungen im Einvernehmen mit den Militärbehörden und im Anschluß an das Gesetz über die Höchstpreise scharf und energisch alle Anstrengungen machen, um hier durchgreifend helfen zu können.

Es ist eine Halbheit, wenn die Stadt Mehl für Wäckerlein zu mäßigen Preisen abgibt und nicht gleichzeitig den Wäckerlein Preisen und Gewinnen der Waren verdrängt. Sind einmal Mittel aus den Steuerleistungen der Bürger

angewandt, so mögen sie auch allen zustatten kommen, nicht daß hier noch besondere Verdienste vom Klein-
gewerbe oder auch vom Handel möglich sind.

In manchen Orten und Bezirken haben die Militär-
Behörden mit erfrischender Deutlichkeit gewissen Kriegs-
profiteuren durch Verordnung oder Bedrohung das Handwerk
geleert.

Wir wollen hoffen, daß die deutschen Stadtverwaltungen
nicht in den Ruf kommen möchten, sie bewiesen nicht das
gleiche Verständnis für die Dringlichkeiten dieser Kriegs-
zeiten.

Trotz der bisherigen Siege werden die Schwierigkeiten
wirtschaftlicher und anderer Art noch viele Monate dauern.
Da darf mit Zug und Recht gefordert werden, daß wenigstens
all das geschieht, was nach menschlichem Ermessen die schwere
Krisis wesentlich mildern kann im Wirtschaftsorganismus.

Bestimmung von Höchstpreisen und Quan-
titäts- wie Qualitätstagen sind die Konse-
quenz der bislang angebahnten Maß-
nahmen.

Mögen die Stadtverwaltungen ihren Einfluß geltend
machen, sonst wird das Thema von den „verpönten Gelegen-
heiten“ eine neue Variante aufweisen.

Breslauer Brief über die Kriegswirungen.

Als in Deutschland die Notmachung und gleich danach die
Kriegserklärung an Rußland erfolgte, da ging es wie ein Pfeilen
durch das Deutsche Reich. Es gab nur eine Meinung: keinen Auf-
breit deutschen Landes überlassen wir Väterchens Horden. Mit Zuver-
sicht eilten die zu den Fahnen berufenen Männer zu ihren Truppen-
teilen und trotz aller Trennungschmerzen blickten viele Frauen
mit Stolz auf ihre Männer, die mitreisen sollen, unsere Kultur
gegen die russische Infiltration zu verteidigen. Behörden und Gesell-
schaft wetteiferten in Aufrufen zum Schutze und zur Unterstützung
der zurückbleibenden Kriegervfamilien, so daß auch diese trotz des
ungewissenen Schicksals ihrer Männer und Väter hoffnungsvoll in
die Zukunft blickten. Diese in der ersten Zeit besonders nötige
gute Stimmung ist in demselben Maße nicht mehr vorhanden.
Schwer ist der Abschied der später eingezogenen Männer von ihren
Familien, die bange Frage drängt sich jedem auf: Wird es deiner
Familie vielleicht ebenso ergehen, wie es jetzt so vielen ergeht, die
nicht einmal das trockene Brot haben, um notdürftig den Hunger
stillen zu können? Das macht den Frauen den Abschied von dem
Gatten schwer. Hieran trägt die städtische Verwaltung die Schuld.
Die Herren mögen im besten Glauben handeln, aber ihre soziale
Lage zu denen der Arbeiter ist derartig anders, daß es ihnen aus-
scheinend unmöglich wird, sich in die Lage der Arbeiter zu versetzen.

Als der Reichstag beschloß, aus Reichsmitteln eine Unter-
stützung zu gewähren und die Bedürftigkeitsfrage mit in das
Gesetz brachte, da hat sicher jeder Reichstagsabgeordnete nur Be-
schließen wollen, daß nicht direkt Bemittelte, also Leute mit Ver-
mögen, unterstützt werden sollen. Die Breslauer Verwaltung legt
die Bedürftigkeit aber so aus, daß die Bedürftigkeit schon bei ganz
kleinen Spargroßen verneint wird. Es würde zu weit führen,
wollten wir die zahlreichen Kleinlichen und schändlichen Fälle
hier anführen. Tatsächlich ist der Frau eines unserer Kollegen
vom Peauftraaten des Magistrats gesagt worden: „20 Mark hat
Ihr Mann wöchentlich verdient, sehen Sie, da konnten Sie alle
Wochen zwei Mark zurücklegen.“ So sieht ein Teil der Berufenen
des Magistrats aus, die angefaßt werden, um die Not der Krieges-
familien zu lindern. Auch ist gesagt worden: „Schränken Sie sich
ein und nehmen Sie eine kleinere Wohnung und suchen sich Be-
schäftigung, dann wird es gehen.“ Ten Hauswirt, der jetzt eine
Kriegervfamilie ins Haus nimmt, und den Arbeitgeber, der Be-
schäftigung gibt, hat der Herr nicht nachgewiesen. Das Wenige
gibt schon, daß der Magistrat manche total anorganische Menschen
in Beurteilung sozialer Dinge auf die Kriegervfamilien losgelassen
hat. Ist es zu verwandern, wenn die Frauen voll Pitterkeit sagen,
unser Männer müssen mit ihrem Leben dafür eintreten, daß das
Leben und Eigentum dieser Leute mit beschützt wird, während sie
uns selbst in jedem Redestert ausen, es nicht etwa noch der Welt
einer Wohlheit vorhanden ist, damit sie die Bedürftigkeitsfrage ver-
neinen können.

Wir bestreiten dem Magistrat nicht den guten Willen, zu helfen.
Er hat der Stadtverordnetenversammlung den Antrag unter-
breitet, den Frauen der zum Kriegsdienst Eingezogenen je 20 Mk.
und für jedes Kind weitere 10 Mk. pro Monat Unterstützung zu
geben. Aber die Stadtverordnetenversammlung findet erst am
27. August statt, die Auszahlung dürfte mit Beginn September
erfolgen. Manche Männer stehen dann bereits über 4 Wochen im
Felde! Der Lohn ist mit Ausnahme der Straßenbahn nur bis
zum Einziehungstage bezahlt worden und war selbstverständlich,
bei den besonders niedrigen Breslauer Lohnsätzen, in einer Woche
verbraucht. Für die weitere Zeit heißt es kühnlichst hungern.
Bei mancher Familie dürfte die Unterstützung zu spät kommen,
wenn nicht mildtätige Nachbarn da und dort mit einem Stück Brot
ausbessern. Viele Frauen sind nach den städtischen Petrieben ge-
gangen, um sich einen Vorkauf zu erbitten, da doch sicher die
Stadtverordnetenversammlung dem Magistratsantrage zustimmen
wird. Die Bitten waren aber vergeblich, an dem bürokratischen
Gang darf nichts geändert werden.

Bei dem Wirt war, der in den städtischen Petrieben durch
die Einziehung so vieler Leute zu den Waffen erkrankt, mag es
beachtlich gewesen sein, daß man, um die Petriebe aufrechtzu-
erhalten, Frauen der Eingezogenen einstellte. Jetzt aber scheint
man daraus ein Schiem machen zu wollen. Die Frauen der
Marshallbediensteten werden mit der Drohung zum Strafreinigen
gezwungen, daß bei Verweigerung keine Unterstützung bezahlt wird.
Das geschieht ohne Rücksicht auf die Zahl der Kinder, ob Säug-
linge vorhanden oder die Frauen hoch schwanger sind oder krank.
Wer nicht arbeiten kommt, erhält keine Unterstützung, so wenigstens
sagen die Schwärzer. Das Heer der Arbeitslosen wächst in Breslau
von Tag zu Tag, und der Magistrat läßt alle Ursache, hier lindernd
einzugreifen und Männer einzustellen.

Das Bedauernswerte dabei ist, daß die Frauen die Erfahrungen
ihren Männern im Felde natürlich mitteilen und die später Ein-
gezogenen sie mit zu ihren Truppenteilen nehmen. Unsere Truppen
brauchen ihren ganzen Lebensmut, um ihre Aufgabe erfüllen zu
können. Es wäre deshalb nur patriotisch gehandelt, wenn
man all die Damen und Herren, die jetzt Nachherden einziehen und
ihre Aufgabe nicht gewachsen sind, von ihren Posten entfernen
würde. Damit würde man dem Vaterlande einen Dienst leisten,
indem man das Vertrauen zu den Behörden und den Opfermut der
Bevölkerung heben würde.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1913.

II.

Wie nicht anders zu erwarten war, hat die ungünstige wirt-
schaftliche Lage des Jahres 1913 auch die Finanzen der Zentral-
verbände erheblich beeinträchtigt. Die Einnahmen blieben jedoch
hiervon unberührt, wohl aber schnellten die Ausgaben der Verbände
stark in die Höhe. Diese Steigerung ist zum erheblichsten Teile
auf das Konto der vermehrten Ausgaben für Unterstützungen
zu setzen.

In der Höhe der Beitragseinnahme hat sich gegen das Vorjahr
wenig geändert. Soweit wie Verschiebungen in den Beitrags-
klassen eingetreten sind, erfolgen sie in aufsteigender Richtung.

Die Gesamteinnahmen der Zentralverbände betragen im Jahre
1913 2.005.580 Mk., 1912 wurden dagegen insgesamt 80.233.575
Mk. vereinnahmt, so daß gegenüber dem Vorjahre die Einnahme
sich um 1.772.005 Mk. erhöhte. Es wurde vereinnahmt an Eintritts-
geldern 351.251 Mk., Verbandsbeiträgen 66.267.542 Mk., örtlichen
Beiträgen 9.772.968 Mk., Ertragsbeiträgen 43.025 Mk., Streifenbeiträgen
in Streifenform 162.047 Mk., Zinsen 2.437.929 Mk. Die sonstigen
Einnahmen betragen 2.970.918 Mk. Die Einnahme an Eintritts-
geldern ist um 118.806 Mk. geringer als 1912. Diese Minderein-
nahme ist ein Zeichen dafür, daß durch die Wirtschaftskrise die Werbe-
kraft der Gewerkschaften stark beeinträchtigt wurde. Die Einnahme
an Verbandsbeiträgen ist dagegen um 1.735.491 Mk. geblieben. An-
geordnet dieser erheblichen Vermehrung der Beitragseinnahme werden
unser veranschaulicht Gegenstand wohl beim besten Willen keinen Rückgang
der Zentralverbände konstatieren können.

Die Gesamtansgaben der Zentralverbände sind, wie schon er-
wähnt wurde, gegenüber dem Vorjahre außerordentlich stark gestiegen.
Es wurden verausgabt 1912 61.105.675 Mk., 1913 dagegen 74.901.962
Mk. Das ist eine Steigerung der Ausgaben um 13.799.287 Mk.
In keinem der früheren Berichtsjahre ist eine gleich starke Ver-
mehrung der Ausgaben zu verzeichnen. Annähernd schroffe Steige-
rungen erfolgten zwar auch in den Jahren 1906 und 1910 mit 11,9
und 11,6 Millionen Mark, doch kommt für beide Jahre auch eine

gleichzeitige erhebliche Vermehrung der Mitglieder in Betracht. Und außerdem entfiel im Jahre 1910 die Mehrausgabe ausschließlich auf die in diesem Jahre stattgefundenen umfangreicheren wirtschaftlichen Kämpfe (Bauarbeiterkampf). Beide Momente fallen für 1913 fort. Es kommen von den Gesamtausgaben auf die einzelnen Kosten folgende Summen:

	Beträge	1913	1912
Meißenunterstützung	33	1 506 247	327 145
Umzugsunterstützung	94	431 127	3 791 690
Arbeitslosenunterstützung	42	11 532 930	7 741 240
Arbeitsunfähigen (Kranken-) Unterstützung	45	13 511 831	11 436 326
Invalidenunterstützung	8	559 768	2 075 505
Weihilfe in Sterbefällen	45	1 283 257	502 768
Weihilfe in Notfällen	36	1 018 612	3 618 657
Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen im Beruf	45	10 079 254	8 575 242
Streiks in anderen Berufen und im Ausland	48	525 502	43 415
Rechtschutz	46	407 046	
Gemäßigtenunterstützung	38	937 461	
Verbandsorgane	47	2 802 382	
Bibliotheken	36	324 299	
Unterrichtskurse	25	85 778	
Statistiken	18	147 583	
Agitation	45	3 224 304	
Truckschriften, Proschüren usw.	42	694 311	
Stellenvermittlung	20	141 334	
Konferenzen und Generalversammlungen	46	770 971	
Sonstige Zwecke	47	3 202 018	
Beitrag an die Generalkommission	47	440 008	
Beitrag zu internationalen Verbindungen	30	88 431	
Beitrag an Kartelle und Sekretariate	42	1 549 001	
Proschkosten	15	63 156	
Verwaltungskosten (der Hauptkasse) persönl.	47	1 306 073	
Verwaltungsmaterial	47	873 773	
Verwaltungskosten der Zahlstellen und Gasse	47	11 408 512	

Nach vier Hauptgruppen geordnet wurde 1913 und 1912 verausgabt für:

	1913	1912
Bildungszwecke	3 360 037	3 220 911
Unterstützungszwecke	47 793 038	37 194 412
Agitation, Stellenvermittlung, Generalversammlungen u. Verbindungen	10 163 534	9 064 744
Verwaltung	13 589 358	11 625 608

Für Bildungszwecke, Agitation usw. und Verwaltung wurden 1913 zusammen 3 200 666 Mk. mehr aufgewendet als 1912. Von den 47 793 038 Mk., die für Unterstützungen verausgabt wurden, kommen 16 604 756 Mk. auf die Fühung wirtschaftlicher Bewegungen und Kämpfe. Hierfür beträgt die Mehrausgabe 3 858 100 Mk. Sie ist besonders zurückzuführen auf die umfangreicheren Kämpfe der Holzarbeiter, Maler, Metallarbeiter und Transportarbeiter. Die Ausgabe für die übrigen Unterstützungen stieg jedoch gegen das Vorjahr um 6 740 521 Mk.

	1913	1912	gegen 1912
Meißenunterstützung	1 506 247	1 179 102	327 145
Arbeitslosenunterstützung	11 532 930	7 741 240	3 791 690
Krankenunterstützung	13 511 831	11 436 326	2 075 505
Notfallunterstützung	1 018 612	515 846	502 768
Sonst. Unterstützung	3 618 657	3 675 242	43 415
Zusammen	31 198 277	24 447 756	6 740 521

Die stärkste Steigerung der Ausgaben trat bei der Arbeitslosenunterstützung mit 3 791 690 Mk. ein. Dazu kommt noch die um 327 145 Mk. erfolgte Vermehrung der Meißenunterstützung. Auch die Ausgaben für Kranken- und Notfallunterstützung sind außerordentlich gestiegen. Alle diese Mehrausgaben sind ein Zeichen für die durch die neuere Wirtschaftskrise hervorgerufene Bedrängnis der Arbeiterschaft. Die auf jedes Mitglied entfallenden Durchschnittssätze an Ausgaben für Unterstützung übertrafen 1913 noch die des Krisenjahres 1908. Es betrug die Ausgabe für Unterstützungen pro Kopf der Mitglieder 1908 11,71, 1912 9,66 und 1913 12,23 Mk. Gegen das Vorjahr wuchs die Ausgabe um 2,57 Mk.

Die vorliegenden Verhältnisse lassen deutlich die hohen Anforderungen erkennen, die das Jahr 1913 an die Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften stellte. Dank ihrer gesunden Finanzlage zeigten sich unsere Zentralverbände diesen starken Anforderungen durchaus gewachsen. Trotz der gewaltig gestiegenen Mehrausgaben, denen nur eine geringe Mehreinnahme gegenüberstand, war es noch möglich, den Vermögensstand der gesamten Verbände von 50 797 786 Mk. auf 88 069 295 Mk. zu erhöhen.

Wie sich die Leistungsfähigkeit der Zentralverbände im Laufe der Jahre entwickelt hat, tritt recht deutlich vor Augen durch einen Vergleich der Einnahmen, Ausgaben und des Vermögensbestandes pro Kopf der Mitglieder in den einzelnen Jahren.

Es betragen pro Kopf der Mitglieder berechnet:

	Einnahmen	Ausgaben	Vermögen
1891	6,69	6,62	2,59
1895	11,53	9,86	6,96
1900	13,49	11,89	11,39
1905	29,68	18,61	14,80
1906	24,62	21,88	14,98
1907	27,55	23,12	17,92
1908	26,50	22,96	22,30
1909	27,57	25,24	23,73
1910	31,91	28,71	26,06
1911	31,06	25,86	28,76
1912	31,71	24,15	31,93
1913	32,17	29,39	34,55

Die Tendenz der Entwicklung ist eine ständige Aufwärtsbewegung der Leistungsfähigkeit der Zentralverbände, die im Jahre 1913 zum höchsten Ausdruck kommt.

Wochenbericht vom Krieg

Berlin, 24. August 1914.

Während die vorletzte Woche voll bangen Harrens verging und die vorlauten Schreier über die Mindertüchtigkeit all unseres Feinde verkrampften, ja zum Teil in bürgerlichen Kreisen starke Niedergeschlagenheit und Ungebild bemerkbar waren, verzeichnet die letzte Woche eine Fülle ereignisreicher, zum Teil wichtiger Siege. Gleich sind auch die „patriotischen“ Dramarbasse wieder auf dem Plan! Unsere Leser werden sich die ruhige Besonnenheit auch in diesen aufgeregten Tagen nicht nehmen lassen. Besonders die graßierenden Schauergerüchten über Untaten belgischer Franktireurs sind zumeist erfunden und tragen den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an der Stirn. Die angebliche Feigheit der feindlichen Truppen wird allein durch die fortgesetzten Offensivangriffe im Osten und Westen, aber auch durch das antilige Vermittlungsschreiben an Belgien widerlegt, worin die Tapferkeit der belgischen Truppen durchaus anerkannt wird. Wir lassen die wichtigsten Ereignisse der letzten Woche folgen:

17. August. Die Oesterreicher melden vom 16. August die Besetzung der serbischen Festung Sabaz und einen „entscheidenden“ Sieg an der Drina; zahlreiche Gefangene und viel Kriegsmaterial soll erbeutet sein. — Die deutsche Regierung hat (am 12. August) erneute Vermittlung mit Belgien versucht und versichert, „daß ihr die Absicht durchaus fernliegt, sich belgisches Gebiet anzueignen“. Leider von der belgischen Regierung (am 13. August) abgelehnt wegen ihrer „internationalen Verpflichtungen“. — An Rußland ist ein Protest gegen das Sengen und Plündern der russischen Truppen von der deutschen Regierung ergangen. — Hinter Mülhausen bei Schirmeck haben wir die erste Schlapppe (am 14. August) erlitten. 2 Geschütze sowie Maschinengewehre fielen in die Hände der Franzosen. — Der gesamte Landsturm wird (am 15. August) aufgeboten. — Von Lütkich werden Einzelheiten bekannt. Es muß ein harter Kampf mit schweren Verlusten gewesen sein. — Unser Unterseeboot „U 15“ wurde vernichtet.

18. August. Siegreiches Gefecht bei Stallupönen (17. August) mit 3500 Gefangenen und 6 Maschinengewehren. — Rawla (Rußisch-Polen) durch deutsche Truppen besetzt. — Die französische 5. Kavallerie-Division bei Perwez (nördlich Namur in Belgien) zurückgeschlagen; ebenso in Weiler die 55. französische Infanteriebrigade.

19. August. Japan stellt an Deutschland Ultimatum wegen Aufgabe von Kiautschou! Deutschland lehnt (23. August) Antwort ab, d. h. Krieg mit Japan! — Kreuzer „Strasbourg“ und „Stralsund“ bringen englisches Unterseeboot zum Sinken.

20. August. Brüssel (Belgiens Hauptstadt) von deutschen Truppen besetzt. — In Lokbringen (bei Metz) tobt der Kampf. — Interessante Mittheilung über Telegrammwechsel mit England werden in „Nordd. Allg. Bl.“ bekanntgegeben. Englands Doppelspiel tritt zutage.

21. bis 23. August. Großer Sieg zwischen Metz und den Vogesen. Ueber 10 000 Gefangene, 60 Geschütze erbeutet; 8 Armeekorps (d. h. circa 100 000 Mann) geschlagen. Schlachtlinie über 100 Kilometer! — Bei Gumbinnen sind die Russen zurückgeworfen. Dabei 8000 Gefangene und 8 Geschütze. — Verfolgung der Franzosen bis Luneville. Sieg bei Longwy (nördlich Metz). Zahlreiche Gefangene und 150 Geschütze. — Englische Kavalleriebrigade bei Manbeuge geschlagen; mehrere französische Generale gefangen.

Kriegsbriefe

Vorbemerkung. Unsere so zahlreich im Felde stehenden Mitabender werden in ihrem Interesse für unsere Organisation und unsere „Gewerkschaft“ gewiß nicht erlennen. Darum sollen unter dieser neuen Rubrik Feldpostbriefe von Kollegen usw. veröffentlicht werden, soweit sie Allgemein-Interessierendes wiedergeben. Wir bitten um gütige Unterstützung durch die Kollegen im Felde und deren Freunde und Anverwandten. Andererseits ist ebenfalls wünschenswert, daß die „Gewerkschaft“ den Kollegen im Felde nachgeholfen wird. Dadurch läßt sich eine Verbindung erreichen, die über allen Parteilichkeiten (Leser und Schreiver) zuzutreten kommt. Wir beginnen mit dem Brief eines Kollegen vom Hauptquartier, der anschaulich den Truppentransport schildert:

„Gute endlich Ruhe. Dankt Euch, am 12. um 6 Uhr 30 Stunden wir in R... zum Abmarsch bereit und natürlich feldmarschmäßig, d. h. mit einem Gepäc von etwa 50 Pfund. Dann marschieren wir zum Bahnhof und los geht's. In einem Waggon 4. Klasse aber Güterwaggon wurde ich mit 48 Mann verladen. Der Zug bestand aus circa 30 Waggons. Da wir auch noch unser Gepäc mitnehmen müssen, so würde es fürchterlich enge. Wollte ich mal einer von einem Platz zum andern begeben, so mußte er über seine Kameraden hinwegklettern. Doch wir hatten Humor dabei. Den 12. Mittwoch fuhren wir durch, denn die ganze Nacht im Schlaf war sehr unruhig nicht zu denken. Dann den 13. am Tage und die Nacht zum 14. ebenfalls. Als wir endlich am Ziel waren, etwa in Höhe von Dreifeld, hatten wir im Anblick auf diese Fahrt noch 1 1/2 Stunde Marsch. Nun aber ist Ruhetag. Alles schläft und in der Stille kann ich daher schnell an Euch schreiben. Die Verpflegung war unterwegs nicht nur gut, sondern geradezu verwunderlich zu nennen. Alle, alle brachten sie uns: belegte Butterbrote oder Brötchen, warmes Essen, Milch, Kaffee, Tee, Saft in Dose und Kalle. Die Vegetation der Bevölkerung ist unbeschreiblich. Die Jüde müht immer und immer wieder halten, um bloß das viele Essen in Empfang zu nehmen, um es hinterher leider wegwerfen zu müssen. Wo wir auch nur durchkamen, überall standen die Menschen dicht wie dort im Lustgarten und brachten uns die begehrtesten Delikatessen dar. Nichts als Jubel und Freude. Anders, ganz anders ist's hier sehen an der Grenze. Grenzer und Jüder sind die Menschen. Sie lauch wir hören hier schon den Schall des Märschbogens und sehen infolge ihrer Nähe am Feind ihre Lage ermitern an. Vielleicht haben diese Leute auch schon Tote und Verwundete unter ihren Ansehörigen zu beklagen. Was nun weiter mit uns werden wird, das muß der Zufall erst entscheiden. Nach Wohlthaten werden wir alten Leute ja wohl geachtet werden. Werden wir jedoch getraucht, so haben wir gleich den Affen einzuzureifen.“

Einen interessanten Arbeiterbrief veröffentlicht die „Chemnitzer Volksstimme“. Er lautet:

„Liebe Frau und Kinder! Per lauter Arbeiten bin ich noch nicht einmal dazu gekommen, Euch zu schreiben, denn wir müssen hier sehr zuarbeiten. Von 6 bis 12 Uhr muß ich hier mit Schippe und Hacke arbeiten, denn ist eine kurze Pause, um nach dem Essen von neuem zu beginnen. Abends ist dann noch Appell. Daß ich da nur schwer zum Schreiben komme, wirst Du verstehen.“

Vom Kriege merken wir hier verflucht wenig, man weiß fast gar nicht mehr, was für einen Tag wir haben. Schade mir doch einige Zeitungen, damit man wenigstens etwas erfährt, hier leben wir wie auf einer Insel.

Große Sorge habe ich wegen Euch. War Hüfner schon wegen dem Rückstand da? Vielleicht ist er nachsichtig, aber er braucht jetzt auch Geld, das ist klar. Mit dem Hauswirt müßt Du ein vernünftiges Wort reden. Den rückständigen Monat Juli zahlst Du in Raten ab, vielleicht kann Dir Rudolf mit 10 Mark ausleihen. Juni und die folgenden Monate muß uns Herr A. auf Gnade und Ungnade hängen; er soll auch ein Opfer bringen. Er wird seinen Fleiß einbringen, das kannst Du ihm feierlich versprechen. Mir wird nur angst, wann wir, auch wenn alles gut geht, wieder aus dem Schlemm herauskommen.

Daß der Verband etwas gibt, wie Du meinst, bezweifle ich. Dazu ist ja gar kein Geld da. Wenn ja, erfährt Du es im Gewerkschaftsamt. Du kannst Dir gar nicht vorstellen, wie es uns hier zimmte ist. In meiner Korporation sind von 20 zwölf organisiert; die anderen, bis auf zwei, sind auch nicht die zimmigen, denen nur die Gelegenheit gefehlt hat, sich zu uns zu begeben. Reulich diskutierten wir über die traurige Misere, daß dieselben französischen Brüder, die noch vor kurzem gegen den Krieg protestiert haben, uns, die wir auch schon ein Monatsalter lang gegen die Kulturbarbarei eingetreten sind, jetzt tobende Analeh senden. Wo wir doch eigentlich einander an die Prust hängen mußten, gehen wir vielleicht mit auf-

gepflanztem Gewehr aufeinander los. Wenn man sich solche Gedanken macht, kommt einem das Soldatenspielen recht hart an. Nur der Gedanke, daß man uns freudig aus unserer bisherige friedlichen Haltung aufgestört hat, läßt uns dieses trübe Bild vergessen. Aber was können schließlich unsere französischen oder russischen Brüder dafür? So wenig, wie unser kleines Märchen. Wie beneidenswert ist es für diejenigen unserer Kameraden, die sich darüber keine Gedanken machen. Wir beneiden diese um ihre Dummheit. Reulich sagte mir einer von diesen Armen im Geiste: „Ach was, alle Franzosen sind Lumpen.“

„Reich nette Leute sind unsere eifrigen Kameraden, sie sind fast noch begehrter als wir anderen. Wir hoffen alle, daß vor Einbruch des Winters wieder Friede wird. Die Stimmung unter den Leuten ist vorzüglich, und wenn nicht viele von ihnen Armut zu Hause gelassen hätten, wär's noch besser. Sparen kann man hier nichts, aber zu schlafen braucht Du mir auch nichts, zu essen und zu trinken haben wir mehr als ihr.“

Nun muß ich zu Bett. Ich lässe Dich und unsere Kinder. Reid standhaft. Nach dieser Zeit kommen wieder bessere Tage, dann wollen wir alles wieder gutmachen. Schreibe bald wieder. Herzlichen Gruß Dir und den Andern.“

Vom Kampf um Lüttich. Wir entnehmen der Tagespresse nach folgende interessante Ausföhrungen eines bei Lüttich schwer verwundeten Reserveoffiziers:

„Unsere Kolot ging in 27 Stunden wie ein Triumphzug an die belaische Grenze. Stömender Regen. Marsch durch die Ardennen. Die Dörfer wie ausgetrocknet: nachts beschossen und alarmiert; keine Ruhe. Am 5. Morgens (6. August) Marsch durchs Turbetal, langsam, überall Hindernisse. Bäume gefasst. Felsen gesprengt, schließlich über Reite von Prüden und Strahlen. Im furchtbaren Marsch. Nachmittags Quartier in Comblin an Font südlich von Lüttich. Red.: die Häuser rasch geöffnet, Komplimente — kein Stroh, kein Essen! Am Bahnhof entdeckte ich eine Wirtschaft: Pöhen, Wein, gebratigt! Nun sollte Ruhe folgen. Aber! — Das Bier sah sehr übel aus, zwischen hohen, steilen Schieferwänden eingeklemmt, die Turbetrude vor uns halb gesprängt. Am 7. Abends Alarm. Hauptmann stürzt heran: „Sturm auf Lüttich!“ Unabgäh, die Leute können nicht gehen, die Forts sind 35 Kilometer entfernt. Bereits nach 30 Minuten schneit's von den Höhen herab, da geht direkt neben uns. Revolver los und drauf! Drei Kerle fliehen — eine ganze Horde. „Levez les mains!“ (Hebt die Hände!) Kriegsgericht! Weiter — es wimmelt von Truppen aller Gattungen. Furchtbarer Regen. Gewittersturm, röhrendes Geräusch. Immer weiter! Die Leute fallen, sie bleiben liegen, massenhaft. Am 12. Abends, besseres Wetter, Granatendonner. Plötzlich Nachricht: unsere Paasge überfallen, eine Kompanie zurück, das Dorf niedergebrannt, die Leute erschossen. Fronttreuerschuldigkeiten! Wir inzwischen türmen weiter — Licht vor Lüttich. Wir biegen hinter einem Weide ab. Vier Regimenter Tornister abgelegt, eigene Nation heraus. Letzte Ermahnung. Antreten zum Sturm! Granaten pfeifen, aber ohne Ziel. Schiwa; unsere Artillerie sibt hilflos bis an den Rand im Schlamm und kann nicht vorwärts; wir vorbe; kein Marsch — Galopp! Plötzlich wider Kugeltregen neben uns — unsere eigenen Leute beschossen uns. Die Erkennung gelingt noch. Direkt vor der Feuerlinie des Forts. Wildes Geschrei: „Parele Wörth!“ Freund und Feind nicht zu erkennen; ich liege vor einem Baum- und Traktierhaus, Kamerad Leutnant G. neben mir, Hauptmann rechts. Granaten schlagen überall, Höllenlärm, Gewehrfeuer, daß die Luft heiß ist. Einige Schritte vor uns bessere Deckung. Ich stoße Leutnant G. an: „Vorachen?“ Meine Antwort — tot! Hauptmann springt auf; in die Prust getroffen, hintenüber. Ja, Arm hoch; Kompanie hört auf mein Kommando; ich springe los, furchtbarer Schlag, flieg drei Schritte zurück, wahnsinniger Schmerz; Granate in die linke Hüfte! Ein Offizier vor mir ruft noch seinen Namen, gibt mir die Hand — und tot! Vor mir eine Kabine, Träger tot; ich will hinfrieden, da zweiter und dritter Schuß in den linken und dann in den rechten Arm. Ich heiße vor Schmerz in die Erde; ein verwundeter Offizier neben mir ruft nach Verstärkung, aber alles geht nach links ab. Wenige Schritte vor uns der belaische Schützengraben. Trotz Mangelregens passiert mir weiter nichts. Mit zwölf Stunden gelegen, inzwischen von einem Arzt verbunden, kann mich nicht transportiert werden. Mittags von Leuten weggetragen, treffe in halbem Lieber Regiment; furchtbare Verluste: drei Hauptleute, sechs Leutnants tot, fast alle von meinem Patrouillen. Dann auf Fahre, hierauf Leiterwagen, ich weiß nicht mehr genau wo. ins Lazarett. matheische Schule, russisch-jüdische Studenten als Pfleger. Die ersten Tage hatte ich gemeine Schmerzen und galt als ernstlich bedroht. Jetzt geht es einigermaßen. Es sind andere hier, die viel furchtbarer zu leiden haben als ich, da wird man ruhig. Eine Hauptmannsrau war herbeigeleitet, um ihren toten Mann noch zu sehen; eine Granate traf das Auto; geütern ist sie hier begraben worden.“

♦ Aus den Stadtparlamenten ♦
Familienunterstützung der Gemeinden
an städtische Arbeiter.

Berlin. Während alle anderen deutschen Städte von Veden-
 deutung längst beschlossen haben, den Familien der Kriegsteilnehmer
 unter den städtischen Arbeitern den Lohn teilweise oder voll
 fortzuzahlen, kommt man in Berlin aus dem Sinn und Her der
 Beratungen nicht heraus. Das Stadtverordnetenkollegium hatte
 sich am 20. August wiederum mit einer Magistratsvorlage zu be-
 schäftigen, die folgendes vorsah: „Die zum Kriegsdienst einberu-
 fenen Angestellten erhalten einen Teil der Bezüge, und zwar,
 soweit es sich um verheiratete Angestellte handelt, soll diesen ge-
 währt werden: a) bei einer Beschäftigungsdauer im städtischen
 Dienst von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahre ein
 Viertel der bisherigen Bezüge; b) bei einer Beschäftigungsdauer
 von mehr als einem Jahr bis zu zwei Jahren ein Drittel der
 bisherigen Bezüge; c) bei einer Beschäftigungsdauer von mehr
 als zwei Jahren bis zu fünf Jahren die Hälfte der bisherigen Be-
 züge, und d) bei einer Beschäftigungsdauer von mehr als fünf
 Jahren drei Viertel der bisherigen Bezüge. — Unverheirateten
 Angestellten können die gesamten Bezüge ausnahmsweise dann
 bewilligt werden, wenn der unverheiratete Angestellte bisher Eltern
 oder anderen nahen Verwandten Wohnung oder Unterhalt gewährt
 hat.“ — Den Arbeitern sollte nur der Lohn für den Ein-
 berufungsmonat voll bezahlt werden. Stadtv. Wurm (Zoi.)
 führte dazu aus: „Leider können wir uns nicht vollständig mit der
 Vorlage einverstanden erklären. Zunächst beantragt es, daß in
 der Begründung gesagt wird, die finanzielle Wirkung würde nicht
 übermäßig sein, weil man verstanden würde, Verwaltungen und
 Betriebe unbillig zu bestrafen und mit dem zurückgebliebenen
 Personal aufrechtzuerhalten. Das ist doch unmöglich zu billigen.
 Die Zahl der zurückgebliebenen Arbeitelosen ist so groß, daß die
 Einschränkung der Betriebe das Verkehrswesen wäre, was ge-
 schehen könnte. Ich höre aber, daß uns der Magistrat eine Vorlage wegen
 Befämpfung der Arbeitslosigkeit machen will, und wir werden
 diese abwarten haben. Nach unserer Vorlage soll bei den An-
 gestellten das Dienstalter maßgebend sein. Da können große
 Härten entstehen, weil es zahlreiche Angestellte gibt, die schon in
 höherem Alter stehen, aber im Dienstalter noch sehr jung sind.
 Schlimmer steht es nun aber bei den städtischen Arbeitern,
 die zunächst auf die Weid- und Nominationsunterstützung verwiesen
 werden; so weit ein Bedürfnis vorliegt, könne den Betroffenen
 noch weitere Unterstützung durch die Nominationsstellen gewährt werden.
 Damit wird eine große Willkür geschaffen, die unter Um-
 ständen von den nachteiligsten Folgen für den einzelnen sein kann.
 Es ist doch das Richtige, hier ebenso wie für die Angestellten be-
 stimmte Normen festzulegen, so zwar, daß ein gewisser Prozent-
 satz des Lohnes zugrunde gelegt wird, wie es eine große Zahl von
 Vororten bereits getan haben. Wir beantragen die Einbringung
 eines sofort zu ernennenden Ausschusses von 15 Mitgliedern.“
 Das hatte zur Folge, daß sich auch die kaiserlichen Stadtverord-
 neten Caffel und Rommigen größtenteils auf den Stand-
 punkt Wurms stellten. Überbürgermeister Wermuth stimmte
 der Ausschussberatung ebenfalls zu. Der Passus wegen der Fort-
 führung der städtischen Arbeiten mit vermindertem Personal be-
 zieht sich nur auf Angestellte, nicht auf Arbeiter: „Wir setzen es
 für eine Pflicht der Stadt an und wir haben danach Anordnung
 getroffen, die Arbeitsverhältnisse zu erhalten und neue zu schaffen,
 und an dieser Ansicht hält der Magistrat fest.“ Dem sozialdemo-
 kratischen Antrage entsprechend wurde die Vorlage einem halbe-
 drigen Ausschuss überwiesen. Wesentlich schwingt man sich dort
 auch zu einer laufenden Unterstützung der ihrer Ernährer
 beraubten städtischen Arbeiterfamilien nach dem Vorbilde Mann-
 heims und anderer Städte auf. Per allem aber muß das völlig
 mangelhafte Einkommen, ausgerechnet bei den Arbeitern zu
 sparen, aufgehoben. Der Berliner Arbeitsmarkt ist ohnehin in
 einer Weise überfüllt, daß alles geschehen muß, ihn zu ent-
 lasten.

Abtreshof h. Berlin. Die Gemeinde zahlt den Angehörigen
 der zum Kriegsdienst eingezogenen Gemeindeglieder den vollen
 Lohn inkl. der staatlichen Unterstützung weiter. Unverheiratete er-
 halten den Lohn für 14 Tage.

Bamberg. Die Angehörigen der zum Kriegsdienst einberufe-
 nen städtischen Arbeiter erhalten für einen Monat den vollen Lohn,
 dann die Differenz zwischen Meibaurernahrung und vollem Lohn
 auf die Dauer des Krieges. (Siehe auch „Gew.“ 31, Sp. 873.)

Bahrenuth. Auf die Dauer des Krieges wird der Lohn weiter
 gezahlt. Ob die Reichsunterstützung in Abzug gebracht wird, ist
 noch nicht bekannt.

Bremen. Die Stadt zahlt an Angehörige der städtischen Ar-
 beiter, welche mindestens ein Jahr im städtischen Dienst gekanden,
 für die ersten vier Wochen vollen Lohn, von der fünften Woche ab
 30 Proz. des Lohnes, dazu für jedes Kind 10 Proz. Höchstbetrag
 60 Proz. des Lohnes.

Bremerhaven. Hier sind die Unterstützungen ähnlich denen in
 Lube angepaßt. (Siehe Spalte 891.)

Breslau. Der Breslauer Magistrat stellt an die Stadtver-
 ordneterversammlung den Antrag, den Familien der zum Militär
 eingezogenen städtischen Arbeiter eine Unterstützung zu gewähren,
 und zwar: für Frauen ohne Kinder 20 Mk. pro Monat und für
 jedes Kind weitere 10 Mk.

Chemnitz. Die Angehörigen der städtischen Arbeiter erhalten
 den Lohn ohne Abzug auf vorläufig sechs Wochen weiter.

Cöthen i. Anh. Angehörige der städtischen Arbeiter erhalten
 vorläufig bis 1. Oktober den vollen Lohn inkl. der staatlichen Unter-
 stützung.

Darmstadt. (Kaiserliche Eisenbahn-N. 6.) Für die erste Woche
 nach der Einziehung wird der volle Lohn, dann werden jede Woche
 zwei Drittel des Lohnes gewährt. Ledige Arbeiter sind ausge-
 schlossen.

Elbing. Die Stadtverwaltung zahlt nur für 14 Tage vollen
 Lohn.

Heuerbach. Auf 14 Tage wird der volle Lohn, dann täglich für
 die Frau 1 Mk. und für jedes Kind 25 Pf. ohne Anrechnung der
 staatlichen Unterstützung, auf die Kriegsdauer, gewährt.

Hilfensburg. Die Familien der eingezogenen städtischen Ar-
 beiter erhalten den Lohn für 2 Wochen. Nach Ablauf dieser Zeit
 werden den Frauen 40 Proz. und für jedes Kind 7 1/2 Proz., bis
 zum Höchstbetrage von 75 Proz. des Lohnes, auf die Dauer der
 Einberufung gezahlt.

Kranfurt a. M. (Gasgesellschaft.) Für die ersten 14 Tage
 vollen, dann auf weitere 4 Wochen halben Lohn, inklusive der staat-
 lichen Unterstützung. Weitere Beschlußfassung für die spätere
 Zeit steht noch aus. Außerdem meldet die Gesellschaft sämtliche
 eingezogenen Leute bei der Ortskrankenkasse als freiwillige Mit-
 glieder an. Die Arbeiter verzichten zu diesem Zweck auf die Zu-
 schüsse für Heberstunden, Sonn- und Feiertagsarbeiten für die
 Dauer des Krieges.

Kreisburg i. S. Die Stadt zahlt den Angehörigen der städti-
 schen Arbeiter den vollen Lohn inklusive der staatlichen Unterstützung
 auf die Dauer der Einberufung weiter.

Klosterkirchen. Die Stadt zahlt den Familien der eingezogenen
 Beamten und Arbeiter den vollen Lohn weiter. Die städtischen
 Werke gewähren auch ihren Arbeitern, soweit wie möglich, freie
 Wohnung.

Köln a. S. Die bis 15. August Eingetretenen erhalten den
 Lohn für einen Monat August, die nach dem 15. August Eingezogenen
 nur für 2 Wochen. Dann erhalten die Frauen 50 Proz. und für
 jedes Kind unter 15 Jahren oder sonstige zu unterstützende Ange-
 hörige je 5 Proz. des Lohnes. Der Gesamtbetrag darf inklusive
 der staatlichen Unterstützung 70 Proz. des bisherigen Lohnes nicht
 übersteigen.

Korbach. Aus allgemeinen Mitteln (Reichs- und Stadtunter-
 stützung) bekommt die Frau pro Tag 70 Pf. und für jedes Kind
 unter 14 Jahren 35 Pf. Gezahlt wird auch für Sonntag. Als
 Arbeitgeber zahlt die Stadt zu den obigen allgemeinen Sätzen für
 die Frau 30 Pf. pro Tag und für jedes Kind 15 Pf., doch darf die
 Gesamtsumme 3 Mk. pro Tag nicht übersteigen. Ferner zahlt die
 Stadt für die Angehörigen der einberufenen städtischen Arbeiter
 noch die Kosten für Medizin und ärztliche Behandlung durch die
 Heilzubeiung, sowie einen Witzzuschuß von vierteljährlich
 30 Mk.

Kreidenheim. Die Stadt hat beschlossen, den einberufenen
 städtischen Arbeitern den gleichen Zuschuß zu gewähren wie der
 Staat.

Leilbrunn. Hier erhalten die Angehörigen der städtischen Ar-
 beiter bis auf weiteres den vollen Lohn inklusive der staatlichen
 Unterstützung.

Mausbrunn. (Staatl. Vilegeanstalt.) Das volle Gehalt wird
 vorläufig auf ein halbes Jahr weitergezahlt.

Miel. Neben der staatlichen Unterstützung erhalten die Frauen
 der städtischen Arbeiter 11 Mk. und für jedes Kind 4 Mk. pro
 Monat auf die Dauer des Krieges, außerdem wird die Miete
 bezahlt.

Möbelen. Nur für 14 Tage wird der Lohn weitergezahlt.

Münsterberg i. Pr. Die städtischen händigen Arbeiter, welche
 zum Kriegsdienst eingezogen sind, erhalten vom Ablauf des Tages,
 bis zu welchem ihnen der Lohn voll gezahlt ist: a) für ihre Ehe-
 frauen während der Monate Mai bis einschließlich Oktober 30 Proz.
 und während der Monate November bis einschließlich April
 25 Proz. des von ihnen am 1. August bezogenen Lohnsatzes; b) für
 ihre Kinder die durch den Magistratsbeschluss vom 1. Juli 1913
 festgesetzte Familienzulage. Voraussetzung für die Zahlungen zu
 a) und b) ist der Nachweis, daß die zuletzt fällig gewordene Miete
 bezahlt ist. Ist keine Ehefrau vorhanden, sondern nur Kinder,
 oder hat der Arbeiter sonstige Familienangehörige zu unterstützen,
 so wird der Magistrat in jedem Fall besonders festsetzen, welcher
 Teil des Einkommens fortzuzahlen ist. Jedem händigen Arbeiter
 wird seine Stelle offen gehalten.

Südenid. Ständige Arbeiter erhalten für 14 Tage vollen Lohn im vollen Maße, dann wird für Frauen ein Drittel und für jedes Kind ein Viertel des Lohnes gezahlt. Staatliche und städtische Unterstützungen dürfen aber 50 Proz. des bisherigen Lohnes nicht übersteigen.

Striefl. Die Unterstützung der Angehörigen städtischer Arbeiter ist 10 Proz. höher wie diejenige der anderen Familien.

Landsberg a. M. Die Familien der städtischen Arbeiter erhalten den bisherigen Lohn weitergezahlt.

Landshut i. W. Die Frauen der einberufenen städtischen Arbeiter erhalten zur Reichsunterstützung einen wöchentlichen Zuschuß von 6 M. und für jedes Kind 1,50 M.

Lehe b. Bremerhaven. An Verheiratete zahlt die Gemeinde den Lohn auf 30 Tage, an Unverheiratete auf 15 Tage weiter; dann erhalten die Frauen 10 M. und für jedes Kind 2 M. bis zum Höchstbetrage von 18 M. pro Woche inklusive der staatlichen Unterstützung.

Lützen i. S. Für Monat August wird der volle Lohn inklusive der staatlichen Unterstützung weitergezahlt. Dann erhalten die Frauen ein Viertel und für jedes Kind unter 15 Jahren ein Sechstel des bisherigen Lohnes als Zuschuß zur staatlichen Unterstützung.

Ludwigshafen a. Rh. Während der ganzen Kriegsdauer wird ohne Rücksicht auf die Dauer der Beschäftigung der volle Lohn ohne Abzug gezahlt. Ferner werden für die Kriegsdauer die Beiträge zur Krankenversicherung gezahlt.

Mannheim. Der Bürgerausschuß hat in seiner Sitzung vom 13. August, entsprechend dem Antrag des Stadtrats, einstimmig beschlossen: Den Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen städtischen Arbeiter, soweit sie nicht lediglich zu vorübergehenden Arbeiten auf beschränkter Zeit eingestellt waren, wird auf die Dauer des Krieges zu der ihnen reichsgesetzlich geleisteten Unterstützung in widerruflicher Weise eine Ergänzung auf den Lohnbezug des einberufenen Arbeiters gewährt.

Die **oberrheinische Eisenbahngesellschaft** in Mannheim (Gemeindefürsorglicher Betrieb), gewährt den Familien ihrer zum Kriegsdienst eingezogenen Arbeiter eine Unterstützung.

Minden i. W. Für 2 Wochen wird der volle Lohn ohne Abzug weitergezahlt.

München. Die Stadt zahlt für die erste Woche vollen Lohn, von da ab erhalten Frauen 60 Proz. und für jedes Kind unter 15 Jahren je 5 Proz. des Lohnes, bis zur Höhe von 80 Proz. des Lohnes während der Dauer des Krieges.

Neustadt a. Harz. Der Lohn wird voll weiter gewährt.

Pantow b. Berlin. Die Gemeinde zahlt an Verheiratete neben der staatlichen und auf 100 Proz. bemessenen Kreisbeihilfe 50 Proz. und den Unverheirateten 25 Proz. der bisherigen Bezüge. Unverheiratete, die für Angehörige sorgen, werden den Verheirateten gleich erachtet. Zur August werden die bisherigen Bezüge weitergezahlt.

Pirmasens. Hier wird der halbe Lohn inklusive der staatlichen Unterstützung weitergezahlt.

Reudlinburg. Frauen der städtischen Arbeiter erhalten 6 M. für das erste Kind 1 M. und für jedes weitere Kind 50 Pf. pro Woche. Die Eingezogenen erhielten beim Abgang je 10 M. Reisekosten.

Reichenow. Die Stadtverwaltung hat beschlossen, den zum Kriegsdienst einberufenen städtischen Privatangestellten und Arbeitern Gehalt und Lohn weiterzuzahlen und ihnen ihre innergehabten Stellen offenzubehalten.

Regensburg. Sieben Zehntel des Lohnes inklusive der staatlichen Unterstützung wird auf die Dauer des Krieges gezahlt.

Rostock. Die Stadt zahlt für 14 Tage vollen Lohn, dann erhalten Frauen der Arbeiter mit einjähriger Dienstzeit 30 Proz. und für jedes Kind 10 Proz. des Lohnes, insgesamt bis 60 Proz. des Lohnes als Zuschuß zur staatlichen Unterstützung.

Wandeb. Beschlossen wurde die Fortzahlung des Lohnes unter Anrechnung der Reichsunterstützung an die Angehörigen im Felde lebender städtischer Arbeiter. (Siehe auch „Gewerksch.“ 34, Spalte 475.)

Weichensee b. Berlin. Die Frauen der einberufenen Gemeindefürsorglichen erhalten 50 Proz. und für jedes Kind unter 15 Jahren 10 Proz. bis zum Gesamthöchstbetrage von 80 Proz. des bisherigen Lohnes.

Wittenau-Vorsitzwalde. Die Gemeindefürsorglichen erhalten je nach Lage der Verhältnisse einen Teil ihres Lohnes weitergezahlt.

Wittenberg. Hier wird der volle Lohn ohne Abzug weitergezahlt.

Worms. Auf 14 Tage wird der volle Lohn inklusive der staatlichen Unterstützung weitergezahlt.

Wittau. Bei zweijähriger Beschäftigung zahlt die Stadt den vollen Lohn inklusive der staatlichen Unterstützung auf 4 Wochen.

Wuidau. Die Ehefrau erhält 20 Proz. des als Durchschnitt angenommenen Verdienstes von 105 M., ferner für jedes Kind, bis zu drei, 10 Proz. 60 Proz. inklusive der staatlichen Unterstützung dürfen nicht übersteht werden.

Maßnahmen der Stadtverwaltungen zur Linderung der Kriegsnot.

Zur Versorgung der Einwohner mit Lebensmitteln bewilligten die Stadtverordneten Kredite in Warmen von 500 000 M., Berlin 6 Millionen M., Bochum 300 000 M., Dortmund 3 Millionen M., Gelsenkirchen 500 000 M., Konstanz 100 000 M., Neuß 100 000 M., Stettin 100 000 M. In Breslau wurde der Kredit auf 20 Millionen erhöht (siehe auch Nr. 32 der „Gewerkschaft“).

Tüffelbork. Infolge der Wucherpreise der Händler sah sich die Stadtverwaltung genötigt, die Händler auf dem Wochenmarkt anzuhalten, die Lebensmittel zu den üblichen Sätzen zu verkaufen. Wo die Händler sich weigerten, zu den vorgeschriebenen Preisen zu verkaufen, haben Polizeibeamte die Waren abgewogen und den Erlös an die Händler abgeliefert. Des weiteren hat die Stadt den Verkauf von Mehl in eigene Hand genommen. Ferner hat sie große Mengen Lebensmittel, insbesondere Getreide, aufgekauft, die sie an die Bevölkerung weitergibt.

Elberfeld. Die staatliche Unterstützung für die Familien der Kriegsteilnehmer wird in Elberfeld auf 31,50 M. für die Ehefrau und auf 10,50 M. pro Kind erhöht. Desgleichen soll die Lebensmittelversorgung durch die Kommune geregelt werden.

Fagen i. W. Der Magistrat hat durch Mittelspersonen größere Mengen Vieh kaufen lassen. Um von der Eisenbahn unabhängig zu sein, wurden zwei Transportautomobile beschafft. Ferner wurde ein Proviantamt und die städtische Resthalle zu einem Nahrungsmittelmagazin eingerichtet. Die Stadtverordneten bewilligten zur Durchführung der Maßnahmen einen unbeschränkten Kredit.

Rassel und Koburg bewilligten je 50 000 M. zur Unterstützung armer Familien.

Lübeck. Die Bürgerschaft hat zur Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften 100 000 M. bewilligt. Die Unterstützung soll einschließlich der vom Reich gezahlten folgendermaßen bemessen werden: für die Monate August, September und Oktober erhält die Ehefrau 36 M., die ersten drei Kinder erhalten je 8 M. und jedes weitere Kind je 6 M. Private Unterstützung soll nicht in Anrechnung gebracht werden. Endlich wurde dem Senat eine Million für außerordentliche Ausgaben, Ankauf von Lebensmitteln usw. zur Verfügung gestellt.

Solingen bewilligte für den gleichen Zweck 500 000 M., **Gräfrath** 50 000 M.

Wandeb. Der Magistrat hat unter Hinzuziehung von Sachverständigen beschlossen, größere Vorräte an Weizenmehl und Reis zu kaufen. Meeres soll an die Bäcker und Meinhändler zum Selbstkostenpreise abgegeben werden. Der Reis wird zum größten Teil als Reserve zurückbehalten.

Aus unserer Bewegung

Berlin. (Straßenreinigung.) In der Straßenreinigung sind 6-800 Arbeiter und Handwerker einberufen worden. Hunderte von arbeitswilligen Leuten haben auf Mischarbeit gehofft und auf der Direktion und in den Abteilungen um Arbeit angefragt. Sie wurden abgewiesen. Nur im Hauptdepot sind fünf Arbeitskräfte eingestellt worden. Aber keine Personen, die für Frau und Kinder zu sorgen haben, sondern — fünf Lehrlinge. Diese jetzt von der Stadt bezahlten Lehrlinge haben ihren Lehrvertrag mit einem sehr nahen Verwandten des Herrn Stadtrat Mielenz abgeschlossen. Derselbe wurde freilich zum Feld eingezogen. Wir fragen an, ob in allen ähnlichen Fällen die Lehrlinge von städtischen Verwaltungen übernommen werden? Uns dünkt es angeht, der schwereren Zeit besser und würdiger, den Bürgern der Stadt, die arbeitslos sind, die Not und Elend über sich und ihre Familienangehörigen hereinbrechen sehen, Arbeit und Lohn zu verschaffen.

Cöpenick. Die gutbesuchte Mitgliederversammlung, die am 22. August abgehalten wurde, beschäftigte sich mit den Beschlüssen des Verbandsvorstandes und Ausschusses, die während der Kriegsdauer in Kraft treten sollen. Kollege Volkmann-Berlin erläuterte die vorgeschlagenen Veränderungen zu den Unterstützungsanordnungen. Nach einer regen Diskussion erklärten die Anwesenden, alles daran zu setzen, um die Resthalle auch während des Krieges auf der bisherigen Höhe zu halten. Ueber die von den Vertrauensleuten vorgeschlagenen Forderungen des Ortsstatuts berichtete Kollege Müller. Es soll während der Dauer des Krieges die im Ortsstatut vorgesehene Krankenunterstützung wie auch die Sterbeunterstützung außer Kraft gesetzt und nur nach den Beschlüssen des Verbandsvorstandes gezahlt werden. Die Sterbeunterstützung für Arbeiter, welche bisher je nach dem Alter 20, 30 und 40 M. betrug, wurde auf 15, 20 und 40 M. festgesetzt. Ueber Gewährung von Notstandunterstützung soll von Fall zu Fall Bescheid gefaßt werden. Der Antrag der Vertrauensmänner wurde einstimmig angenommen.

Tüffelbork. Am Samstag, den 15. S. M., tagte unsere Mitgliederversammlung, genehmigt von der Polizei und unter polizei-

licher Bewachung im Volkskaufe. Stollere Deub erstellte in längerer Ausarbeitung Bericht über die Situation am 1. d. M. 25 Proz. der Mitglieder sind zum Meer eingezogen. Alle Vorkaden sind mit zum Teil langjährigem, bewährten Mitgliedern, die sich von der Gewerkschaftsarbeit etwas zurückgezogen hatten, aufgefüllt. Einmütig beschlossen wurde, alle noch nicht erledigt und alle in Aussicht genommenen Lohnbewegungen bis auf weiteres ruhen zu lassen. Der Aushilfsrat wurde ferner beauftragt, eine Eingabe an die Stadtverwaltung einzureichen, wonach den Angehörigen der uns Geld gesparten nachrichten Arbeiter der Lohn weitergezahlt werden soll. Die Eingabe ist bereits am 17. d. M. eingereicht.

Landsberg a. M. In der am 19. August abgehaltenen Mitgliederversammlung berichtete Kolleke Volkman - Berlin über die Maßnahmen, welche die Zentralverbände der freien Gewerkschaften für die Dauer des Krieges getroffen haben. Besonders eingehend behandelte er dann die Verhältnisse unseres Verbandes zu den Unterabhangseinrichtungen. Die Mitglieder erklärten sich mit dem Vorschlag des Verbandesvorstandes einverstanden, da das Statut der Zentrale nur eine Verlängerung der Erwerbslosenunterstützung um 2 Wochen vorsieht, wurde von einer Aufrechterhaltung desselben abgesehen.

Weihenstephan. Hier wird nur den wenigen auf Privatdienstübertrag angestellten Arbeitern im Einberufungsfall ein Lohnzuschuß in Höhe von 50 Proz. gezahlt. Derselbe wird für jedes Kind um 10 Proz. bis zum Höchstbetrage von 80 Proz. erhöht. Der größte Teil der Gemeindegewerkschaften geht aber leer aus. Dafür verlangt aber die Gemeindeverwaltung von den Arbeitern die größte Pflanzkraft. Es wird ihnen ein 50prozentiger Lohnabzug addiert, indem die Arbeitszeit auf 7 Stunden herabgesetzt wurde. Wir hoffen, daß diese von den Arbeitern unter den heutigen Verhältnissen zugunsten der arbeitslosen Arbeiter dargebrachte Opferwilligkeit auch bei den Beamten der Gemeindeverwaltung und den Beamten nachahmung finden wird. Wir möchten aber noch die Gemeindeverwaltung auf eines hinweisen. Ein Freischaararbeiter, der vielleicht fünf Kinder zu ernähren hat, verdient jetzt bei 2,50 M. täglich 72,50 M. pro Monat. Einer Frau, deren Mann eingezogen ist, werden bei derselben Zahl von Kindern wenigstens 78 M. bezahlt! Um wieviel der hier arbeitende Familienvater unangünstiger gestellt ist, brauchen wir der Gemeindeverwaltung nicht vorzutragen. Wir möchten also den Vorschlag unterbreiten, daß den bei verkurtem Lohn beschäftigten Arbeitern für jedes Kind pro Woche 1 M. Zuschlag gewährt wird. Dies kann ja sehr leicht durchgeführt werden, wenn auch die Gemeindebeamten auf 20 bis 30 Proz. ihres Gehalts verzichten.

Rundschau

Der Wille zum Siege. Meinen schlagenderen Beweis kennt man heute überall für den Sieg der deutschen Waffen als den Willen zum Siege, der das Volk bezieht. Nicht als ob die anderen Völker nicht auch den Sieg wollten. Das, was man beim deutschen Volke als den Willen zum Siege erkennt, ist der gewaltige innere Drang nach Gerechtigkeit, eine gewisse Begeisterung für ideale Ziele und das stolze Gefühl moralischer Heberhabenheit, kurz, das Volk dünkt sich ethisch höher und man glaubt ohne jedes Bedenken an einen Sieg des höheren ethischen Wertes. Dieser Glaube ist das instinktmäßige Ahnen dessen, was uns die Entwicklung der Welt mit unwiderstehlicher Klarheit beweist. Das Prinzip der ständigen Aufwärtsentwicklung ist das erste Gesetz des Naturgesetzes und so auch eines Teiles von ihm, der Menschheit, und darum gehört die Zukunft denen, die die höheren ethischen Werte in sich bergen, und je mehr der einzelne davon besitzt, um so mehr Zukunft trägt er in sich. Jetzt, wo man im allgemeinen Lager, bei den Feinden der freien Gewerkschaftsbewegung, auch einmal einen Willen zum Siege, einen Glauben an den Sieg des ethischen Wertes in sich fühlt, wird man wohl auch ein wenig mehr Verständnis besitzen für die gewaltige treibende Kraft, die in uns, in den freien Gewerkschaftlern steckt. Ein hohes ethisches Moment ist es, das auch uns erfüllt, ja, es ist das unwiderstehliche Verlangen nach einem Leben in höchster Zuchtbarkeit, denn dadurch, daß jeder einzelne unserer Verbände das Wohl jedes einzelnen erstrebt, und unsere Bewegung ja als Ganzes das Glück des Ganzen zu erringen dem Ganzen ein Leben in Freude, Schönheit und Zufriedenheit, kann es ein höheres sittliches Ziel geben. Warhaftig nicht, und darum gibt es auch keinen stärkeren Willen zum Siege, als er in uns, in unserer Bewegung steckt. Wenn über den Willen zum Siege, der heute das Volk bezieht, uns wirklich den Sieg bringt, um wieviel gewisser und mancherlicher ist da nicht der Sieg, den dieses leidenschaftliche, begeisterte Träumen in uns erstrebt, der Sieg des höchsten Menschentums, des Menschenglücks? Um wie man heute über Kleinigkeiten des Lebens leichter hinweg sieht und nur das eine große Ziel im Auge hat, so werden wir, wenn erst wieder die Zeit des höchsten Kampfes zur Weiterentwicklung gekommen, auch weiter hinwegsehen über die Kleinigkeiten, die uns den Kampfesweg, den Siegesweg hemmen sollen.

Wir werden weiter mitleidig lächeln über all den Haß und Hohn, den man uns entgegenbringt, und uns Mut, Kraft und Stolz einzuflößen lassen von der Zuversicht auf den unabweislichen Sieg der Zuchtbarkeit, den uns unser Wille zum Siege einmal bringen wird.

Schädliche Aufträge an Arbeiterorganisationen. Eine sehr beachtenswerte Maßnahme haben die Breslauer Militärbehörden durch Vermittlung des dortigen Gewerkschaftsleiters getroffen. In Breslau, einer Stadt mit starker Montierindustrie, herrschen infolge der Kriegszeit unfreiwillig an 15.000 Schneider und Schneiderinnen, Mitglieder des freigezwergschaftlichen Verbandes. Jetzt wurde der Ortsgruppe Breslau dieser Organisation durch die Militärbehörden der Auftrag erteilt, durch die Arbeitslosen einen größeren Posten Militärhosen und Militärmantel anzufertigen zu lassen. Da bei der Gewerkschaft der Zwischenmeistergewinn fortfällt und die Verteilungskosten außerordentlich gering sind, kann der Verband die Arbeiten mit günstigerer Bezahlung ausgeben als die Anstalt. Der Magistrat in Breslau hat die von den städtischen Behörden zur Verhinderung des Wunders angekauften Marschieren dem „sozialdemokratischen“ Montierverein „Vorwärts“ zum Verkauf übergeben. Der Montierverein wendet natürlich die sicherste Gewähr, daß bei dem Verkauf keine unzulässigen Manipulationen vorgenommen werden.

Deutschland, liebes, altes Vaterland.

Eine furchtbar verheerende Wirkung hat der Krieg auf die Lichtkunst ausgeübt. Gerhart Hauptmann, Richard Teichner, der Berliner Bürgermeister Reile, Zuberhann und ein Tugend anderer dichten um die Wette jeden Tag ein Kriegeslied, und eins schönerer wie das andere. Und was nun gar erst an die Reaktionen eingeschickt wird und nicht zum Trud kommt! Es ist furchtlich und könnte einen, wenn man nichts Größeres im Sinne hatte, wirklich flau machen. Wir wollen es jedenfalls mit den folgenden Versen aus dem neuesten Kriegsflugblatt des „Zimpfissimus“ halten:

Deutschland, liebes altes Vaterland.

Deutschland, liebes altes Vaterland,
Aufgewühlt in deinen tiefsten Tiefen:
All dein Bestes sieht in lichter Brand,
Zeit die Trommeln zu den Waffen rufen.
Aber daß der reine Feuerschein nicht schwele,
Halt' die Pharse dir vom Leid und von der Seele!

Juble, wenn dein Herz von Siegen hört!
Ramm die Brust, die übervolle, schweigen!
Tob: „nie dagewesen“ . . . „unerhört“ . . .
Loh die andern Nebenarten geigen!
Echte deutsche Art war immer so getaten:
Anapp mit Worten, treu bis in den Tod mit Taten.
Dr. Dwiglas.

Eingegangene Schriften und Bücher

Die Welt in Waffen. Das unter diesem Titel erscheinende Lieferungsblatt über die Kriege der Neuzeit bezieht dem lebhaftesten Interesse. Die Schilderungen sind gleichwertig belehrend und interessant. Von großem Interesse sind auch die zahlreichen Kriegsbilder, so daß das Studium des Wertes nur allgemein empfohlen werden kann. Es erscheint wöchentlich zum Preise von 20 Pf. pro Heft. Mit dem Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Expeditionen und Kolporteurs entgegen.

Briefkasten

Korona, Hamburg. Also Freund Hohn ist noch nicht eingezogen. Unsere Anmeldeung erfolgte zwar auf Grund vorstandsmittler Umfrage, aber Ihr hab mir's gut gefleht. Bleibt munter! E. D.

Totenliste des Verbandes.

Friedr. Sperling, Hamburg Staatskassarbeiter † 6. 8. 1914, 35 Jahre alt.	Franz Birbaum, Dresden Arbeiter (Tiefbauamt) † 14. 8. 1914, 39 Jahre alt.
Heinrich Müller, Brake i. O. Zähler a. d. Unterweier Vorpost. † 7. 8. 1914, 64 Jahre alt.	Karl Geisler, Pegel Arbeiter an der Gasanstalt † 16. 8. 1914, 35 Jahre alt.
Josef April, München Arbeiter (Straßenbau) † 14. 8. 1914, 65 Jahre alt.	Friedr. Sommer, Mannheim Arbeiter (Friedhof) † 18. 8. 1914, 67 Jahre alt.

Obre ihrem Andenken!

Unser Verband während des Krieges.

1. Aufgaben der Ailialvorstände.

Die Verbandsfunktionäre müssen es als ihre unabwiesbare Pflicht betrachten, den Bestand und die Wirksamkeit des Verbandes unter allen Umständen zu sichern. Vor allem gehört dazu der sofortige Ersatz der zum Heere eingezogenen Vertrauensleute. Die genauen Adressen der neu ernannten Ailialvorstandsmitglieder sind ebenfalls umgehend einzusenden.

2. Verbindung zwischen Verbandsvorstand und Verwaltungsräten.

Der Post- und Eisenbahnverkehr ist gegenwärtig erheblich eingeschränkt, so daß die Beförderung von Sendungen, insbesondere von Paketen, häufig erheblich verzögert werden dürfte. Die Expedition der „Gewerkschaft“ und der „Sanitätskarte“ wird sich trotzdem bemühen, den Versand durchzuführen. Vor Ueberweisung von Geldbeträgen müssen sich die Kassierer genau informieren, welche Beförderungsmöglichkeit von ihrem Wohnort aus nach Berlin gegenwärtig offen steht.

3. Aufhebung statutarischer Bestimmungen.

Die schwere wirtschaftliche Notlage, der wir entgegengehen und die mit einer längeren Dauer des Krieges fürchterliches Elend bringen wird, zwingt die Gewerkschaften unbedingt, ihre Geldmittel zusammenzubehalten, d. h. also die Ausgaben, soweit als irgend möglich, zu beschränken. Nur so wird es möglich sein, den später mit Sicherheit zu erwartenden hohen Anforderungen, welche zunehmende Arbeitslosigkeit und andere mit dem Kriegesfortschreiten verbundene Notfälle stellen werden, einigermaßen gerecht zu werden. Wenn viellecht unser Verband zunächst noch nicht ganz so hart getroffen wird wie andere Gewerkschaften, so liegen doch schon jetzt Notlagen über Einschränkungen öffentlicher Betriebe vor. Wir haben daher, gemeinsam mit dem Verbandsauschuß, beschlossen:

1. Die §§ 15 und 16 des Statuts sind während des Krieges außer Kraft gesetzt. Gemahrgeld- und Streikunterstützung ist also nicht mehr auszugeben.
2. Unterstützungen aus den Ailialkassen, welche nicht durch besonderes Krisstatut gewährt werden, dürfen nicht mehr bewilligt werden.
3. Die Krankenunterstützung (§ 17) wird in vollem Umfange nur an die Mitglieder weitergezahlt, welche keine Unterstützung aus einer Krankenkasse beziehen. Für solche Mitglieder, welche von der Gemeinde einen Zuschuß zum Krankengeld bis zu 75 Proz. ihres Lohnes und mehr erhalten, fällt die Krankenunterstützung des Verbandes vom 21. August ab ganz weg. Beträgt das Krankengeld aus der Krankenkasse und der Zuschuß der Gemeinde zusammen weniger als 75 Proz. des Lohnes, so wird nur die Hälfte der Krankenunterstützung des Verbandes gezahlt.
4. Die im § 22 des Statuts festgesetzte Höhe der Sterbeunterstützung für die Mitglieder und deren Ehegatten werden vom 21. August ab um die Hälfte gekürzt.
5. Die Arbeitslosenunterstützung bleibt im vollen Umfange bestehen.

Das unter Ziffer 3/4 den Mitgliedern auferlegte Opfer muß in der Zeit der Not von ihnen verstanden werden können; sie werden einsehen müssen, daß es sich um das Ziel handelt, unsere mit so ungeheuren Mühen aufgebauete Organisation unter allen Umständen durchzubalancieren.

Den Ailialen, welche Lokalausschläge zahlen, raten wir dringend an, diese Leistungen ebenfalls zu beschränken oder aufzuheben.

4. Die Verbandszeitschriften.

Aus den bereits unter Punkt 3 angeführten Gründen ersähen „Die Gewerkschaft“ und „Die Sanitätskarte“ künftig in beschränktem Umfange und in erheblich verminderter Auflage. Die in den Ailialen benutzte Anzahl der Exemplare ist laufend nach Abzug der Zahl neu eingezogener Mitglieder nach hier mitzuteilenden Zwecks Agitation sind geleihene Exemplare weiterzugeben.

5. Pflichten und Rechte der zum Heere eingezogenen Mitglieder.

Die Mitgliedsbücher der Einzugsarten sind in guter Ordnung und über von den Ailialvorständen aufzubewahren. Die Zahl der eingezogenen Mitglieder muß monatlich zweimal dem Verbandsvorstande mitgeteilt werden. Vertretungen werden zu diesem Zweck den Ailialvorständen regelmäßig zugehen.

Während der Dauer des Krieges findet für die eingezogenen Mitglieder der § 13 des Statuts sinngemäße Anwendung. Es rufen alle Rechte und Pflichten derselben. Demnach ist keine der im Statut vorgesehenen Unternehmungen zu zahlen, auch diejenigen nicht, welche für Familienangehörige in Frage kommen. Also: keine Arbeitslosen-, keine Krankenunterstützung, keine Sterbeunterstützung weder für Mitglieder noch für Ehegatten. Beiträge sind von den Familien der Einzugsarten, auch wenn sie den vollen Lohn weiter erhalten, nicht zu erheben.

Wahlten an die Familien der eingezogenen Mitglieder werden verläufig -- mit dem Monat August beginnend -- nach folgenden Grundätzen gezahlt:

1. Die Familien, welche von Seiten des Reiches, des Staates und der Gemeinde Unterstützungen von zusammen 50 Proz. und mehr des bisherigen Lohnes beziehen, erhalten keine Unterstützung.
2. Alleinstehende Ehefrauen erhalten 4 Mk. Unterstützung pro Monat als Zuschuß zu den seitens der Behörden gezahlten Eöhnen.
3. Ehefrauen mit Kindern, welche zur Reichsunterstützung von der Gemeinde einen Zuschuß, insgesamt aber weniger als 50 Proz. des bisherigen Lohnes, beziehen, erhalten vom Verbandsverband einen Zuschuß von 5 Mk. und für jedes Kind bis zu 16 Jahren außerdem 50 Pf. pro Monat. Bezieht eine solche Ehefrau keinen Gemeindezuschlag, also ausschließlich nur die Reichsunterstützung, so erhält sie vom Verbandsverband einen Zuschuß von 7 Mk. und für jedes Kind bis zu 16 Jahren 50 Pf. pro Monat.
4. Die Unterstützungen werden am Schlusse des Monats (postnumerando) ausgezahlt, und zwar an die Familien der bis zum 15. des Monats eingezogenen Mitglieder im vollen Betrage; erfolgte die Einrückung des Mitgliedes erst nach dem 15. des Monats, so erhält dessen Familie die Hälfte der Unterstützung.

2. Vorbedingung für die Gewährung dieser Beihilfe ist, daß mindestens 26 Wochenbeiträge geleistet worden sind.

6. Auszahlung der Unterstützungen.

Die erforderlichen Ausgaben für die Familienunterstützung der eingezogenen Mitglieder sind zunächst aus den Mitteln der Lokalkassen zu decken. Erst wenn diese aufgebraucht sind, wende man sich wegen Beihilfe an die Hauptkasse. Die Verrechnung der verauslagten Gelder findet später statt.

7. Beiträge und Beitragsrechte.

Wenn die Verbandskassa den an sie herantretenden außerordentlichen Ansprüchen gewärtig sein soll, so müssen von allen in Arbeit stehenden Kollegen die Verbandsbeiträge allwöchentlich regelmäßig bezahlt werden. Beitragsrechte sind von den Beitragskassierern mit möglicher Beschleunigung einzuziehen.

8. Die Angestellten des Verbandes und der Ailialen.

Wohin einem Verdienst der zumindigen Anhangen der Arbeiterbewegung sollen die Angestellten der Arbeiterorganisationen auf einen erheblichen Teil ihres Gehalts verzichten. Der Verbandsvorstand hat diesen Beschluß zu dem feigen gemacht und ihn für unseren Verband wie folgt im einzelnen festgesetzt:

- bei einem Gehalt bis zu 2100 Mk. werden 20 Proz. gekürzt;
- bei mehr als 2100 Mk. bis zu 2600 Mk. werden 22 Proz. gekürzt;
- bei mehr als 2600 Mk. Gehalt werden 25 Proz. gekürzt.

Zu dem so gekürzten Gehalt wird für jedes Kind bis zu 16 Jahren ein Betrag von 6 Mk. monatlich zugezählt.

Die Kürzung tritt mit dem Septemberabwärt in Kraft.

Den Familien der zum Heere eingezogenen Angestellten werden folgende Bezüge gewährt, die ebenfalls einer Vereinbarung der obenbenannten Anhangen entsprechen: Der Ehefrau die Hälfte des wie vorstehend gekürzten Gehalts und außerdem für jedes Kind bis zu 16 Jahren 6 Mk. pro Monat. Diese Beträge sind als Zuschüsse zu den reichsgesetzlichen Unterstützungen der Familien zu betrachten und ist letzteren dringend anzuraten, ihre auf Grund der Gesetze vom 28. Februar 1888 und 4. August 1914 bestehenden Ansprüche geltend zu machen. Die daraus resultierenden Beträge werden aber von unseren Leistungen selbstverständlich nicht in Abzug gebracht.

Diesemigen Ailialen, welche verlässliche Anstellung beschafften, werden dringend ersucht, sich den vorstehenden Beschlüssen über die Gehaltskürzung und die Unterstützung der Familien der eingezogenen Angestellten anzuschließen; Einseitigkeit ist in diesen Punkten unbedingt erforderlich.

Die zum Verbandsverband eingezogenen versicherungspflichtigen Angestellten sind bei der Krankenkasse anzumelden; eine freiwillige Mitgliedschaft der Einzugsarten ist nach § 3 des Notgesetzes vom 4. August 1914 betr. Erhaltung von Anwartschaften aus der Krankenversicherung unzulässig. Die letzte Invalidenkarte muß nach den amtlichen Veröffentlichungen bei der zuständigen Behörde zur Aufrechnung vorgelegt werden.

Die vorstehend angeführten Maßnahmen sind für die Existenz unseres Verbandes während des Krieges, der das Allerhöchste an Not und Elend befürchten läßt, unerlässlich und notwendig. Wir erwarten daher auf das bestimmteste deren strikte Durchführung und ersuchen ferner, alles Erforderliche für den Fortbestand der Organisation zu tun.

Der Verbandsvorstand.